



Kontaktstelle Biber, 09.03.2021

### Richtigstellung zum MDR-Presseartikel vom 07.März.2021

1. Mit Ming ist der **Amerikanische Nerz** oder **Mink** gemeint:  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Amerikanischer\\_Nerz](https://de.wikipedia.org/wiki/Amerikanischer_Nerz)
2. Der Nordrandumfluter, ist kein Neißenebenarm, sondern der Abfluss des Berzdorfer Sees.
3. Bei den drei Biberbehausungen handelt es sich um: Erdröhren/ -baue, Mittelbaue und Burgen - Dämme werden nicht bewohnt und dienen zum Schutz der Biberbehausungen bzw. zum Erreichen von Nahrungsflächen im Schutze des Wassers: [https://naturpark-duebener-heide.de/wp-content/uploads/2019/01/Handreichung\\_Biber.pdf](https://naturpark-duebener-heide.de/wp-content/uploads/2019/01/Handreichung_Biber.pdf)
4. „Sie leben in Erdröhren in den Uferböschungen, die manchmal mit einem kleinen Damm verbunden sind.“ Dies ist unglücklich formuliert, da der Laie auch verstehen könnte, dass die Erdröhren durch Dämme verbunden sind. Die Erdröhren liegen vor allem bei kleineren Fließgewässern im Rückstaubereich der Dämme. An großen Fließgewässern, wie der Neiße, hat der Mensch schon den Dammbau für den Biber übernommen, so dass dieser bereits optimale Bedingungen für ein Revier vorfindet. "Der Zugang ist immer unter Wasser!" - dies natürlich abhängig der Wasserstände an Fließgewässern - bei Niedrigwasser können Zugänge auch über der Wasserlinie liegen.
5. Den Mink würden wir nicht zwingend zu den Feinden zählen. Der Mink ist ein Nahrungsopportunist - er geht auch an Aas und stellt sicher keinen gesunden Biber oder ein Biberjunges mit aufmerksamen Eltern (im Gegensatz zum Wolf). Zumindest haben dies bisherige Veröffentlichungen zu Nahrungsanalysen u.a. aus Polen (Brzezinski & Zurowski 1992) und auch die Untersuchungen von Elke Schüttler (2008) zur Nahrungszusammensetzung des Minks nicht bestätigt. Wenn, dann sind Tötungen von unselbstständigen Jungbibern durch Mink höchst selten. Die Gefahr von u.a. wildlaufenden Hunden oder gar illegale Tötungen durch den Menschen sind da wesentlich größer.
6. Der Landschaftspflegeverband "Oberlausitz" e.V. hat seinen Sitz in Reichenbach OL, nicht in Rothenburg.
7. In Rothenburg wurde gewässernahe Einzelbäume (Obst) durch den Biber gefällt. Dass er eine ganze "Streuobstwiese mit alten Obstsorten nieder" gemacht hat, ist dem LPV „Oberlausitz“ e.V. nicht bekannt.
8. Die neißennahen Dämme nördlich Görlitz bei Ludwigsdorf befinden sich in der Entwicklung und dienen nicht mehr dem Hochwasserschutz. Zum Hochwasserschutz verlegt die LTV (Landestalsperrenverwaltung) die Dämme zunehmend ins Hinterland, um ausreichend Retentionsraum im Hochwasserfall zu gewinnen. Bei solchen Dämmen besteht in der Regel kein Konflikt mit Bibertätigkeiten, da sie gewässerfern liegen.
9. Das Biber in Teichen Dämme bauen wäre komplett neu. Wenn, dann bauen sie Dämme in den Zu- oder Abflüssen. Sie können auch schon einmal die Mönche von Teichen verstopfen.
10. Bewirtschaftung der Uferbereiche durch Landwirtschaft: die Bewirtschaftung von Gewässerrandstreifen innerhalb 10m Abstand zum Gewässer ab Böschungsoberkante in der offenen Landschaft sollte zunehmend der Vergangenheit angehören - auch hinsichtlich des Hochwasserschutz. (siehe Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie i.V. mit § 24 (sächsisches Wasserhaushaltgesetz) Ufer und Gewässerrandstreifen (zu § 38 WHG)). Die naturnahe/standortgerechte Entwicklung von Gewässerrandstreifen soll gefördert werden. Der Biber kann hier einen wichtigen, quasi kostenlosen Beitrag leisten. Natürlich muss hier immer abgewogen werden, ob sich der Biber in der freien Landschaft oder in kritischen Bereichen wie Ortslagen aufhält. Dementsprechend muss hier die Sachlage immer einzelfallbezogen betrachtet werden.  
<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12868-SaechsWG#p24>

11. Neben dem Landratsamt bietet auch der Landschaftspflegeverband "Oberlausitz" e.V. Informationen und Hilfe zum Biber an, siehe auch Broschüren am Ende der Web-Seite: <https://www.lpv-oberlausitz.de/5201/192734.html>  
Dafür wurde extra das Projekt "Biberbetreuung im Landkreis Görlitz" in Kooperation mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Görlitz geschaffen. So stehen wir auch in Konfliktfällen u.a. betroffenen Kommunen, aber auch Teich- und Landwirten beratend zur Seite.
12. Im Muskauer Park und auch in Gablenz gab es bisher nur erfolglose Fangversuche mit Lebendfallen. Im gesamten Landkreis wurde bisher noch kein Tier gefangen.
13. Die Gemeinde Gablenz und Anwohner werden durch den LPV "Oberlausitz" e.V. seit 2018 fachlich in präventiven Maßnahmen beraten. Es handelt sich hier um eines der am intensivsten betreuten Reviere im Landkreis Görlitz mit einem sehr hohen Managementaufwand. Die Diskussion wird hier oft sehr emotional und auch einseitig geführt - hierzu gab es leider auch schon Presseartikel, in denen wir als Biberbetreuer nicht angefragt wurden und dem Leser ein recht subjektives polarisierendes Meinungsbild vermittelt wurde.
14. Die Paarungszeit erfolgt in der Regel zwischen Januar und März. Ab ca. Mai ist nach ca. 100-tägiger Tragezeit mit der Geburt der Jungen zu rechnen.
15. Bibersichtungen sind ganzjährig mit etwas Glück möglich. Sie sind nachtaktiv und daher am besten mit Sonnenauf- bzw. -untergang zu beobachten.